



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Stellungnahme

Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Schwache Aufklärung bei Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Risiken mit selbst generiertem Material

18. November 2020 – Heute findet der Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch" auf Initiative des Europarats statt. Unter dem Motto "**Preventing risky behaviour by children: child self-generated sexual images and/or videos**" lag das Augenmerk in diesem Jahr darauf, das riskante Verhalten von Kindern bei selbst generiertem Material mit sexuellem Inhalt zu mindern.

Die Entwicklung der letzten Jahre und die Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass die Zugriffe auf Missbrauchsdarstellungen im Internet gestiegen sind: insbesondere die Zirkulation von Material mit Missbrauchsdarstellungen und sexueller Ausbeutung von Kindern haben dramatisch zugenommen. Aber auch das von Kindern selbst produzierte Material birgt große Herausforderungen im Kampf bei der Entfernung von Online-Missbrauchsdarstellungen aus dem Internet. Denn Kinder erforschen und bringen ihre Sexualität zunehmend über das Internet zum Ausdruck, insbesondere durch soziale Medien und Messaging-Anwendungen. Dazu gehört auch das Erzeugen und Teilen von sexuell suggestiven oder expliziten Bildern und/oder Videos von ihnen selbst, das oft mit Risiken verbunden ist da sie unter dem Druck von Gleichaltrigen stehen oder sich auf riskantes Verhalten einzulassen.

„Die Problematik liegt auch darin, selbst generiertes Material von echten Online-Missbrauchsdarstellungen bei der Entfernung aus dem Internet zu unterscheiden. Zudem fehlt es oft an Wissen bei den Jugendlichen was sie dürfen und was nicht. Es braucht umfassende Präventionsprogramme, Sensibilisierung und Weiterbildung von Minderjährigen und Erwachsenen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Besonders Eltern müssen gezielter angesprochen werden, damit sie ihre Kinder vor den Risiken schützen können, denen sie online ausgesetzt sind. Denn solche Bilder und/oder Videos können im Internet landen und dazu führen, dass Kinder zur Zielscheibe sexueller Nötigung und/oder Erpressung werden", erklärt Astrid Winkler, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich zur Problematik. Zudem sei die Rechtslage innerhalb der EU sehr unterschiedlich.

Grundsätzlich ist in Österreich das **Besitzen und Verbreiten von pornografische Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren illegal (§207a StGB - Kinderpornografie)** und somit strafbar. **Für Jugendliche gibt es jedoch Ausnahmen: Sind sie über 14 Jahre alt, dürfen sie sich im Einverständnis gegenseitig Aufnahmen schicken** (Quelle:<https://www.saferinternet.at/faq/jugendarbeit/sexting>).

"Dennoch ist Vorsicht geboten. Es passiert immer wieder, dass Nacktaufnahmen, die gesetzlich legal erstellt und mit einer/m anderen Jugendlichen geteilt wurden, in böser Absicht oder bei Streit an Dritte weitergeschickt werden. Das ist zwar dann eindeutig gesetzlich illegal und strafbar für denjenigen, der die Tat begangen hat. Für die/den betroffene/n Jugendliche/n bedeutet es jedoch, dass ihre/seine Aufnahme



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

'draußen im Netz' und damit unkontrollierbar ist. Natürlich kann die Aufnahme auch in falsche Hände geraten und etwa für Erpressungsversuche verwendet werden", warnt Astrid Winkler.

In Österreich bietet [Saferinternet.at](https://www.saferinternet.at) Materialien und Informationen zum Thema und unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.